



Medienmitteilung Nr. 1173

Bern, 19. Dezember 2019

SAB lehnt Wohnraum-Initiative ab

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB lehnt die Volksinitiative «Mehr bezahlbarer Wohnraum» ab. Gerade für Jugendliche im Berggebiet entsprechen bezahlbare Mietwohnungen einem echten Bedürfnis. Eine starre Quote wie sie die Initiative fordert ist dafür aber der falsche Weg. Wichtiger ist eine verstärkte Förderung über den Fonds de Roulement, so wie es der indirekte Gegenvorschlag vorsieht.

Für Jugendliche im Berggebiet ist der Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen einer der wichtigsten Gründe für die dauerhafte Abwanderung. Weitere Faktoren sind u.a. Freizeitangebote, Verkehrsanbindungen und Erwerbsmöglichkeiten. Doch auch für andere Bevölkerungsgruppen sind bezahlbare Mietwohnungen ein wichtiger Faktor für den Entscheid über einen Verbleib oder den Zuzug ins Berggebiet. So zum Beispiel für die dringend benötigten ausländischen Fachkräfte etwa im Tourismus und in der Industrie. In zahlreichen Berggemeinden sind aber kaum bezahlbare Mietwohnungen auf dem Markt. Leer stehende Gebäude entsprechen oft nicht einem modernen Standard. Durch die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus kann in diesen Bergdörfern neuer Wohnraum geschaffen werden. Dafür gibt es den Fonds de Roulement des Bundes, welcher in den nächsten zehn Jahren mit zusätzlich 250 Mio. Fr. dotiert werden soll. Für die SAB ist dies angesichts der Herausforderungen in den Bergdörfern der richtige Weg.

Die Volksinitiative «Mehr bezahlbarer Wohnraum» des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes will dagegen eine Mindestquote an gemeinnützigen Wohnungen festschreiben. Mindestens 10% der in der Schweiz neu erstellten Wohnungen sollen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern sein. Eine derartige Quotenregelung trägt den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Regionen nicht Rechnung. Mit der Förderung über den Fonds de Roulement kann demgegenüber gezielt dort unterstützt werden, wo ein Bedarf besteht. Zudem wäre die Umsetzung der Initiative mit sehr hohen Kosten verbunden. Es wird geschätzt, dass jährlich ein Fördervolumen von 120 Mio. Fr. nötig wäre, um diese Quote zu erreichen. Die SAB lehnt deshalb die Initiative ab und unterstützt statt dessen den indirekten Gegenvorschlag. Der indirekte Gegenvorschlag tritt nur in Kraft, wenn die Initiative am 9. Februar 2020 in der Volksabstimmung abgelehnt wird.

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10